

Friedrichschule

Städtische Grundschule (Gemeinschaftsschule)

E-mail: friedrichschule@gmx.de

Homepage: www.friedrichschule.de



Standort Friedrichstraße

✉ Friedrichstrasse 16
59555 Lippstadt

☎ 02941/79162

Fax 02941/78839



Standort „Am Weinberg“

✉ Am Weinberg 60
59555 Lippstadt

☎ 02941/57244

Fax 02941/57245

Organisationsplan zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

- Rechtsgrundlagen
- Realisierungsplan
- Vorgaben zur Durchführung

Arbeitsstand
23.09.2020

1. Rechtsgrundlage zur Planung und Beurteilung von Präsenz- und Distanzunterricht	Hinweise / Anmerkungen
<p style="text-align: center;">Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsumfang ... Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie (§ 1) ➤ Distanzunterricht ... Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2) ➤ Gleichwertigkeit ... Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3) ➤ Organisation ... Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3) ... Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. ➤ Pflicht ... Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1) ➤ Zusammenarbeit mit Eltern ... Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6) ➤ Leistungsbewertung ... Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2) ➤ ... Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 3) 	

2. Grundsätze und Prinzipien die bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden

1. Grundsätze zum Lernen auf Distanz

- Kein Kind darf ausgeschlossen werden.
- Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht.
- Nur so viel Technik wie nötig wird eingesetzt.
- Bücher, Arbeitshefte etc. können auch zum Lernen auf Distanz dienen
Im Lernen auf Distanz werden Lern- und Unterrichtsformen angeboten, die allen Kindern qualitativ und quantitativ das Lernen ermöglichen.

2. Prinzipien zum Lernen auf Distanz

- Alle SuS (einer Klasse) bekommen gleiche Unterrichtsangebote (Chancengleichheit); dies schließt individuelle Differenzierung nicht aus.
- Es wird nur auf bekannte Unterrichtsformen, Lernmittel und Kommunikationswege zurückgegriffen.
- Distanzunterricht entwickelt sich aus dem Präsenzunterricht .
- Präsenzunterricht ist so planen, dass ein ad hoc Wechsel zum Distanzlernen möglich ist.
- Einzelne Distanzlerner werden bzgl. Aufgaben und Arbeitsergebnissen in die Präsenzgruppe eingebunden.

3. Planungsvorgaben für das Lernen auf Distanz

Kommunikation

Fall 1: Krankheitsbedingte Fehlzeiten für Schüler

- erfordern kein Lernen auf Distanz -

- Angebot zur Übermittlung von Arbeitsunterlagen, Aufgaben, Materialien durch Mitschüler o. Abholung Eltern
- Kinder die krank sind sollen zunächst gesund werden
- Im Krankheitsfall werden die Aufgaben auf dem gewohnten Weg übermittelt.

Aufgaben stellen

Begleitung
ggf. Anruf o. Mail
Lernpaten = Schüler aus der Klasse

Rückgabe

Bewertung
/Feedback

Fall 2: Quarantäne Vorgabe durch das Gesundheitsamt (GA) für 1 Schüler

Lehrer arbeitsfähig

Fall 3: Quarantäne Vorgabe durch das (GA) für 1 Klasse o. mehrere Klassen

(Für diese Kinder findet keine OGS statt)

Lehrer arbeitsfähig

- Arbeitsaufträge und Inhalte werden ab dem 1. Tag übermittelt
- Einstellen in I-Serv-Datei oder Versand mit IServ-Mail
- Bei fehlenden digitalen Möglichkeiten:
→ „Lieferheld“ (Mitschüler) – Abholung - Postversand- (LAP)
- Bücher und Lernhefte die in der Schule verblieben sind werden von den Eltern abgeholt o. d. Mitschüler gebracht.
- **Lehrer ohne Präsenzerlaubnis** betreuen das Kind/ die Kinder bei Fragen, Sprechzeiten u. Kontaktmöglichkeiten werden festgelegt oder Regelungen getroffen.
- Es wird ein Stundenplan übermittelt und mit Hinweisen zur Handhabung versehen.
- Als Aufgabenformat werden Einzelaufgaben zu den Fächern oder Wochenpläne übermittelt.
- Es kann auf alle dem Schüler bekannten Formate zurückgegriffen werden: z.B. Lernvideos, Heftarbeit, Schulbuch, Online Quiz, Lern App's etc.

Aufgaben stellen

I-Serv Datei
I-Serv Mail

Begleitung
Mögl. Telefonanruf
Ggf. Messenger

Rückgabe

Per I-Serv Mail-
Aufgabenmodul
Oder
Abgabe in der Schule

Bewertung
/Feedback
Per I-Serv Mail-
Aufgabenmodul

<p>Fall 4: Quarantäne Vorgabe für Lehrer/innen durch das (GA) oder Erkrankung / 1 Lehrer o. mehrere Lehrer</p> <p style="text-align: center;">Lehrer arbeitsfähig</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsaufträge und Inhalte werden spätestens ab dem 1. Tag an die Schule übermittelt; je nach Vorbereitungszeit. ➤ Einstellen in I-Serv-Datei oder Versand mit IServ-Mail <p style="text-align: center;">Lehrer nicht arbeitsfähig</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Erkrankung mit Arbeitsunfähigkeit gilt das Vertretungskonzept. ➤ Sind die Stundenkapazitäten und Vertretungsmöglichkeiten ausgeschöpft, wird der Unterricht für alle notwendigen Klassen auf 4 Stunden gekürzt um Stunden zu generieren. ➤ Reicht dies nicht aus, geht zunächst das 4. Schuljahr in das „Lernen auf Distanz“. ➤ Für weitere Regelungen wird ein Plan aufgestellt. Er kann regeln, dass die Lehrer/-innen ohne Präsenzerlaubnis die Unterrichtsvorbereitung für das Lernen auf Distanz für einzelne Klassen übernehmen, wenn der/die Kl. nicht arbeitsfähig ist. ➤ Dabei ist zu beachten, dass OGS Kinder ein Recht auf Betreuung haben. Ggf. Muss eine Notbetreuung eingerichtet werden. 	<p><u>Aufgaben stellen</u> IServ Mail IServ Dateien Papierform</p> <p><u>Begleitung</u> Telefon IServ Video Ggf. Zoom Messenger</p> <p><u>Rückgabe</u> Per I-Serv Mail- Aufgabenmodul Oder Abgabe in der Schule</p> <p><u>Bewertung /Feedback</u> Per I-Serv Mail- Aufgabenmodul</p>
---	--

3. Organisationsvorgaben für das Lernen auf Distanz

Die Friedrichschule hat eine Corona-Notfall-Gruppe gegründet, die in diesem Fall spontan tagt und eine situationsangepasste standortübergreifende Lösung findet.

(DEL-STR-FRA-NOA-KRO-BRA)

Geprüft wird dann:

- Vertretungsmöglichkeit mit Präsenzunterricht (evtl. Anordnung von Mehrarbeit)
- Einsatz von Lehrkräften an anderem Standort
- Kürzung der Stundentafel und Klassenlehrerunterricht für alle Klassen zur Generierung von Stunden
- Distanzunterricht für welche Klasse/n am sinnvollsten bzw. besten umsetzbar (Berücksichtigung der Betreuung der OGS-Kinder)

Kommunikation:

- ➔ Es gilt eine Rahmenzeit für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Diese sollte möglichst eingehalten werden.
- ➔ (Ausnahmen nur nach individueller Vereinbarung)
Sekretariat Wochentags (Montag bis Freitag): 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Lehrer Wochentags (Montag bis Freitag): nach dem Unterricht bis 18:00 Uhr
Danach nach individueller Absprache.
Am Wochenende (Samstag und Sonntag) ruht die Kommunikation schulweit.
- ➔ Als Hauptkommunikationsplattform dient IServ
 - Jeder Schüler/Schülerin bzw. Elternteil erhält einen Zugang zu I-Serv.
- ➔ Die schulinterne Kommunikation der Lehrer wird umgestellt
- ➔ Je nach Funktionalität kann das I-Serv Videotool genutzt werden, zur Sicherheit wird aber „Zoom“ bereitgehalten um eine Ausweichmöglichkeit zu haben.
- ➔ Das „Padlet“ kann in der Übergangszeit noch genutzt werden, soll aber auslaufen. Ob es eine Verwendung in anderem Zusammenhang (z.B. Schwarzes Brett der Schule nach außen) geben kann wird später entschieden.
- ➔ Das Kollegium erhält die gewohnten Teamstrukturen und die Zusammenarbeit untereinander durch geeignete digitale Maßnahmen im Rahmen der angegebenen Zeitfenster aufrecht.

<p>Sundenumfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Das Kollegium hat, wie die Schüler, eine Unterrichtsverpflichtung im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht die Möglichkeiten der Umsetzung werden im Bedarfsfall geklärt ➔ Eine dem Alter der SuS , den Lern- und Betreuungsmöglichkeiten zu Hause entsprechende Unterrichts- und Aufgabenplanung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrer und der Jahrgangsteams. 	
<p>4. Absprachen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Alle im Lernen auf Distanz erbrachten Leistungen, die sich eindeutig dem Schüler zuordnen lassen können als solche in die Leistungsbewertung einfließen ➔ Alle übrigen Leistungen werden angemessen unter „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst ➔ Auch Lernfortschritte die in Rückmeldungsgesprächen erfasst werden können Berücksichtigung finden ➔ Klassenarbeiten werden ausschließlich in Präsenzphasen geschrieben 	
<p>Je nach den gesammelten Erfahrungen und den technischen Entwicklungen wird dieser Plan zeitnah überarbeitet und ergänzt.</p>	